

Von der Zulassung eines Impfstoff bis zur GKV Sachleistung



Zulassung eines neuen Impfstoffs (EU Zulassung)



Neue Impfempfehlung der **Ständigen Impfkommission**
oder Einordnung eines neuen Impfstoffs in bestehende
Impfempfehlungen
www.rki.de -



Aufnahme in Schutzimpfungsrichtlinie durch Beschluss des
Bundesausschusses (Dauer des Verfahrens max. 5 Monate)
www.g-ba.de – Richtlinien – Schutzimpfungsrichtlinie - Beschlüsse

Impfempfehlung wird GKV Pflichtleistung **



Angepasste SI-RL wird im Bунdeanzeiger veröffentlicht
www.g-ba.de – Richtlinien - Schutzimpfungsrichtlinie



KVH und Kassen vereinbaren Erweiterung der regionalen
Schutzimpfungsvereinbarung ggf. mit neuem Impfhonorar*
(Impfziffer)
www.kvhh.net – Praxis – Recht und Verträge -Schutzimpfungsvereinbarung



Nach Inkrafttreten – Impfung im Sachleistungsprinzip
(keine Vorleistung für die Patienten)
www.kvhh.net – Aktuelle Meldungen

*Ein neues Impfhonorar wird z.B. bei einer neuen Abrechnungsziffer notwendig / **ohne vereinbartes Impfhonorar - Kostenerstattungsprinzip